

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

Schleswig-Holsteiner Landtag
Frau Dörte Schönfelder
Geschäftsstelle Innenausschuss
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1942

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Fon 0431 / 66060-0
Fax 0431 / 66060-33

bund-sh@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Ole Eggers

Landesgeschäftsführer

ole.eggerts@bund-sh.de

Fon: 0431-66060-60

21. Januar 2019

Stellungnahme zur schriftlichen Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Antrag „Schleswig-Holsteiner Landespreis für Baukultur und Innovation im Wohnungs- und Städtebau“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der BUND Landesverband Schleswig-Holstein bedankt sich zunächst für die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme in der vorliegenden Angelegenheit.

Ein Landespreis kann durch Aufzeigen wirklich beispielhafter Vorhaben in Zusammenhang mit Architektur, Wohnungsbau, Städtebau und umgebender Freiraumgestaltung Anstoßeffekte für notwendige Innovation auslösen.

Der BUND SH erwartet bei einem derart bezeichneten Landespreis eine Auszeichnung zukunftsweisender Vorhaben und Inhalte und geht demnach von einem umfassenden Anspruchsniveau aus. Hierbei ist allerdings das Spektrum einer beispielhaften Freiraumgestaltung für eine hochbaulich realisierte Baukultur angemessen mit einzubeziehen.

Der BUND bezieht sich bei den genannten Anforderungen u.a. auf den aktuellen Bericht zur Baukultur 2018/19 der Bundesstiftung sowie auf den 1. Konvent der Baukultur und den Gründerkreis zum XXI. Architekturweltkongress UIA Berlin 2002.

Nachfolgend werden dementsprechende Bewertungskriterien angeführt, die bei der Auswahl von preiswürdigen Beispielen eine Rolle spielen müssen.

Unterschiedliche Kategorien von Auszeichnungen

Von Jahr zu Jahr bzw. in ggf. anderweitig entschiedenen Rhythmen der Preisverleihung können wechselnde Schwerpunktsetzungen für jeweils prämierte Vorhaben ausgelobt und gesetzt werden. Insofern werden dann unter den jeweiligen Schwerpunktkategorien Preisempfänger ausgezeichnet.

Hausanschrift:
Lorentzendam 16
D-24103 Kiel

5 Fußminuten zum
Bahnhof und ZOB

Spendenkonto:
Förde Sparkasse
BLZ: 210 501 70
Konto: 92 006 006
IBAN: DE33 2105 0170 0092 0060 06
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto:
Förde Sparkasse
BLZ: 210 501 70
Konto: 92 003 060
IBAN: DE35 2105 0170 0092 0030 60
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Vereinsregister:
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer:
1929076349

Der BUND ist anerkannter Naturschutzverein nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.

Klare Definition grundlegender Bewertungskriterien

Die für die Auszeichnung gesetzten Bewertungskriterien müssen vorab klar gesetzt werden und dies unabhängig davon, was für eine Art von Vorhaben im jeweiligen Auszeichnungsjahr als thematischer Schwerpunkt jeweils ausgezeichnet werden soll. Bei der Bewertung geht es dem BUND dann unter dem gegebenen Anspruchsniveau nicht lediglich um eine allgemeine Ästhetik von einer hierauf beschränkt vorstellbaren, lediglich modernistischen Baukultur.

Nachhaltigkeit

Der Aspekt der Nachhaltigkeit spielt nicht lediglich für einen Teilaspekt eine untergeordnete Rolle, sondern muss sich entsprechend in der Produktlinie des ausgezeichneten Vorhabens gewissermaßen als ‚Roter Faden‘ erkennbar durchziehen.

Das Kriterium der nachhaltigen Nutzungsmöglichkeit entgegen einer undefinierten ‚Verschleißarchitektur‘ schließt allerdings nicht aus, dass für bestimmte Vorhaben auch eine definierte Nutzungsdauer angesetzt sein kann und dann ein gezieltes Bewertungsmerkmal bilden kann. Die Rückbaufähigkeit bildet somit auch bei Baukultur ein einzubeziehendes Bewertungsmerkmal.

Umweltverträglichkeit

Für den BUND als Umweltverband spielt naheliegend dieses Kriterium generell einen entsprechenden Stellenwert. Vorhaben, die hierbei eklatant verstoßen oder im Rahmen sogenannter beschleunigter Verfahren zulasten einer genaueren Beachtung und Prüfung unterschiedlicher Umwelterfordernisse sowie ohne notwendige angemessene Beteiligung der Einwohner und für Entscheidungen legitimer Entscheidungsträger ‚durchgezogen‘ werden, können nicht als zukunftsweisend und innovativ gelten.

Flächenrecycling

Angesichts von einem allgemein als Problem zu konstatierenden, übermäßigen Landschaftsverbrauch sind für innovative Vorhaben entsprechende Anforderungen zu setzen. Von daher scheiden in diesem Zusammenhang dann auch Vorhaben aus, die ohne notwendige kritische Berücksichtigung in eine Naturumgebung gestellt werden und die bisher unbeanspruchte Landschaft lediglich als Kulisse verwenden.

Integration der Umfeldgestaltung

Architektonische Vorhaben sind im Verbund mit einem lebendigen und vielfältig für die Menschen nutzbaren Umfeld zu bewerten. Nicht ausreichend sind demnach fantasielose Grün-, Kies- oder Pflasterflächen, die lediglich die gebaute Skulptur in einem freien Blickfeld uneingeschränkt in Szene setzen sollen.

Integration in neue Formen der Mobilität

Für prämierte Vorhaben sind auch neue Maßstäbe im Zusammenhang mit Mobilität und Verkehrsanbindung zu berücksichtigen.

Sozialverträglichkeit

Bei den ausgezeichneten Vorhaben bildet dies einen unverzichtbaren Anspruch. Eine rein elitäre Luxusgestaltung zu Lasten einer im Standortumfeld lebenden Einwohnerstruktur scheidet hierbei als innovativ aus. Bei innovativen Wohnanlagen gilt demnach eine integrative, für unterschiedliche Altersgruppen ausgerichtete und erschwingliche Raumstruktur als Bewertungsmaßstab. In diesem Zusammenhang stehen zudem notwendige Transformationsprozesse für bestimmte Wohnquartiere.

Maßstäblichkeit

Das menschliche Maß bildet für Architektur, Wohnungs- und Städtebau ein wichtiges Kriterium. In dem Maße scheidet Vorhaben von Monumentalität und den einzelnen Menschen darin gering stellender Relation als preiswürdig aus.

Planung als Partizipationsprozess

Auszeichnungswürdiges Kriterium bildet eine interdisziplinäre Planung unter Einbeziehung von beispielhaften Partizipationsprozessen von durch den jeweiligen Planungsinhalt betroffenen Menschen.

Suffizienz

Die Angemessenheit der funktionalen Lösung der gestalterischen Aufgabe hinsichtlich der jeweiligen Vorhabendimensionen bildet unter verschiedensten Teilaspekten ein notwendiges Bewertungskriterium. Insofern werden ausschließliche Renommierbauten mit einem verschwenderischen Ausmaß an privatisiertem oder für nur wenige Menschen nutzbarem Wohnraum hier nicht als beispielhaft gelten können.

Landes- und Landschaftsbezogenheit

Die prämierte Baukultur sollte durch landes- und landschaftsbezogene Gestaltungsausrichtung geprägt sein und nicht durch Beliebigkeit. Das betrifft den Aspekt Stadt städtisch oder ländlich ebenso, wie stilistische Merkmale. Hiermit soll einer Beliebigkeit hinsichtlich Standort und Stil und ebenso einer funktionalen Beschränktheit entgegen gewirkt werden.

Kostenkontinuität

Da vielenorts unterschiedliche Vorhaben in ihre Baukosten im Verlauf der Realisierung regelmäßig eklatant aus dem Ruder laufen, ist dieses Kriterium für eine Preisauszeichnung ebenfalls von Bedeutung. Baukultur kann nicht nur in Verbindung mit ausufernden Baukosten Realisierung finden.

Ressourcen- und Energiesparsamkeit

Ein ressourcensparender baulicher Ansatz bildet eine notwendige Voraussetzung für eine zukunftsweisende Gestaltung. Ein entsprechender energetisch innovativer und den Klimaschutz berücksichtigender Ansatz versteht sich hierbei von selbst. Gleichfalls bildet beim Wassermanagement hinsichtlich Brauchwasser, Abwasser und Regenwassermanagement als innovativer Ansatz ein Kriterium für die Auszeichnung.

Hausanschrift:
Lorentzendam 16
D-24103 Kiel

5 Fußminuten zum
Bahnhof und ZOB

Spendenkonto:
Förde Sparkasse
BLZ: 210 501 70
Konto: 92 006 006
IBAN: DE33 2105 0170 0092 0060 06
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto:
Förde Sparkasse
BLZ: 210 501 70
Konto: 92 003 060
IBAN: DE35 2105 0170 0092 0030 60
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Vereinsregister:
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer:
1929076349

Der BUND ist anerkannter Naturschutzverein nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.

Biodiversität

In Zeiten eines generell zu verzeichnenden grassierenden Artenrückgangs ist das Kriterium einer Berücksichtigung des Erhalts und der Gestaltung des Vielfältigen und der Lebendigkeit generell unverzichtbar beachtlich. Damit können im Hinblick auf menschliches Leben wie auch genereller Biodiversität beispielsweise lebensfeindliche Betonskulpturen nicht als innovativ gelten.

Für Ihre freundliche Beachtung bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Ole Eggers
Landesgeschäftsführer